

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 800
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/2055

Arbeits- und Ausbildungsplätze in, Produkte, Dienst- und Bauleistungen aus Brandenburger Justizvollzugsanstalten, seit 2018

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Freiwillig erbrachte Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Inhaftierung ist eine wichtige Grundlage erfolgreicher Resozialisierung. Dazu müssen genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und die Arbeit muss angemessen entlohnt werden. Die Brandenburger Justizvollzugsanstalten verfügen seit langem über Arbeits- und Ausbildungsbetriebe, die u.a. für Landesbehörden produzieren, eigene Waren herstellen und vertreiben, aber auch Auftragsarbeiten für Firmen ausführen. Zudem werden zahlreiche Dienstleistungen, wie Fahrzeugreinigung angeboten.

Frage 1: Wie viele Inhaftierte in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt waren zum Stichtag 01.09. in den vergangenen drei Jahren jeweils in Ausbildung oder Arbeit (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haftanstalt, Zahl der gesamt Untergebrachten und Unterbringungsform offen/geschlossen)?

zu Frage 1: Die Erfassung der beschäftigten Gefangenen erfolgt nach den im brandenburgischen Justizvollzugsgesetz vorgesehenen folgenden Möglichkeiten:

- a) arbeitstherapeutische Maßnahmen (§ 27 BbgJVollzG)
- b) Arbeitstraining (§ 28 BbgJVollzG)
- c) schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (§ 29 BbgJVollzG) und
- d) Arbeit (§ 30 BbgJVollzG).

Zum Stichtag 1. September stellte sich die Zahl der beschäftigten Gefangenen in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt dar:

2018	Belegung	Beschäftigte				
			Arbeitstherapie	Arbeitstraining	schulische und berufliche Qualifizierung	Arbeit
JVA Brandenburg a.d.H.						
geschlossener Vollzug	214	119	0	0	17	102
offener Vollzug	56	42	0	0	1	41
JVA Cottbus-Dissenchen						
geschlossener Vollzug	316	181	0	12	75	94
offener Vollzug	24	14	0	0	1	13
JVA Luckau-Duben						
geschlossener Vollzug	259	162	0	0	58	104
offener Vollzug	79	63	0	0	2	61
JVA Nord-Brandenburg						
TA Neuruppin-Wulkow						
geschlossener Vollzug	122	59	0	10	12	37
offener Vollzug	13	13	0	3	0	10
TA Wriezen						
geschlossener Vollzug	117	66	0	0	44	22
offener Vollzug	6	6	0	0	0	6
Gesamt						
geschlossener Vollzug	1.028	587	0	22	206	359
offener Vollzug	178	138	0	3	4	131
	1.206	725	0	25	210	490

2019	Belegung	Beschäftigte				
			Arbeitstherapie	Arbeitstraining	schulische und berufliche Qualifizierung	Arbeit
JVA Brandenburg a.d.H.						
geschlossener Vollzug	211	132	0	6	20	106
offener Vollzug	60	42	0	0	3	39
JVA Cottbus-Dissenchen						

2019	Belegung	Beschäftigte				
			Arbeitstherapie	Arbeitstraining	schulische und berufliche Qualifizierung	Arbeit
geschlossener Vollzug	340	177	0	7	66	104
offener Vollzug	35	17	0	0	0	17
JVA Luckau-Duben						
geschlossener Vollzug	261	180	0	0	68	112
offener Vollzug	77	65	0	0	1	64
JVA Nord-Brandenburg						
TA Neuruppin-Wulkow						
geschlossener Vollzug	129	63	0	10	14	39
offener Vollzug	20	20	0	5	2	13
TA Wriezen						
geschlossener Vollzug	109	76	0	0	56	20
offener Vollzug	11	11	0	0	0	11
Gesamt						
geschlossener Vollzug	1.050	628	0	23	224	381
offener Vollzug	203	155	0	5	6	144
	1.253	783	0	28	230	525

2020	Belegung	Beschäftigte				
			Arbeitstherapie	Arbeitstraining	schulische und berufliche Qualifizierung	Arbeit
JVA Brandenburg a.d.H.						
geschlossener Vollzug	146	103	0	0	7	96
offener Vollzug	43	40	0	0	8	32
JVA Cottbus-Dissenchen						
geschlossener Vollzug	289	170	4	8	43	115
offener Vollzug	20	9	0	0	0	9
JVA Luckau-Duben						
geschlossener Vollzug	227	188	0	0	60	128

2020	Belegung	Beschäftigte	Arbeitstherapie	Arbeitstraining	schulische und berufliche Qualifizierung	Arbeit
offener Vollzug	56	46	0	0	0	46
JVA Nord-Brandenburg						
TA Neuruppin-Wulkow						
geschlossener Vollzug	142	61	0	9	15	37
offener Vollzug	24	21	0	3	0	18
TA Wriezen						
geschlossener Vollzug	98	72	0	0	53	19
offener Vollzug	8	8	0	0	0	8
Gesamt						
geschlossener Vollzug	902	594	4	17	178	395
offener Vollzug	151	124	0	3	8	113
	1.053	718	4	20	186	508

Frage 2: Wie vielen Inhaftierten konnte trotz entsprechendem Antrag jeweils kein Arbeits-, Ausbildungsplatz angeboten werden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haftanstalt und Unterbringungsform offen/geschlossen)?

zu Frage 2: Die eingegangenen Anträge werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3: Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze gab es in den vergangenen drei Jahren?

zu Frage 3: Die Anzahl der Arbeitsplätze stellt sich wie folgt dar:

2018: 738
 2019: 745
 2020: 738.

Die Plätze im Arbeitstraining und der Arbeitstherapie wurden hierbei berücksichtigt.

Die Anzahl der Plätze in Qualifizierungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

2018: 347
 2019: 339
 2020: 305.

Frage 4: Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze in den einzelnen Haftanstalten waren interne Arbeiten etwa in Bereichen Hausarbeit, Küche, Kammer, Bücherei?

zu Frage 4: In den Versorgungseinrichtungen und mit Tätigkeiten für die Anstalt (z.B. Hausarbeiter, Küche, Kammer) sind wie folgt Gefangene beschäftigt worden:

2018: 409

2019: 402

2020: 405.

Frage 5: Wie viele Arbeitsplätze wurden jeweils in den einzelnen Haftanstalten in Bereichen in denen Produkte für den Verkauf, bzw. Auftragsarbeiten und Dienstleistungen für Externe und Bedienstete hergestellt oder erbracht werden, angeboten (bitte nach Jahr, JVA und Betrieb aufschlüsseln)?

zu Frage 5: Produkte für den Verkauf bzw. Dienstleistungen werden hauptsächlich in den Eigenbetrieben hergestellt bzw. angeboten. Bei der folgenden Aufstellung werden auch die Plätze in der Arbeitstherapie und im Arbeitstraining berücksichtigt, da in diesen Bereichen hergestellte, angebotsfähige Produkte auch zum Verkauf angeboten werden. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahmen ist aber nicht die Herstellung von Produkten.

JVA/Betrieb/Werkstatt	2018	2019	2020
JVA Brandenburg a.d.H.*			
Tischlerei	14	14	14
Schlosserei	14	14	14
Manufaktur	6	6	6
Buchbinderei	6	6	6
Gärtnerei	15	15	15
Kfz-Werkstatt	12	12	12
JVA Cottbus-Dissenchen			
Gärtnerei	10	10	10
Kfz-Werkstatt	2	2	2
Wäscherei	6	6	6
Arbeitstraining	21	21	15
Arbeitstherapie	6	6	6
JVA Luckau-Duben**			
Gärtnerei	33	33	28
Wäscherei	7	7	7
Druckerei	30	30	30
Fenster- und Türenproduktion	4	4	4
Manufaktur	7	7	0
Arbeitstraining	12	12	0
Unternehmerbetrieb Bals	35	35	25
Unternehmerbetrieb Gothaplast	-	-	6
Auftragsarbeiten SEEDBALL FACTORY	-	-	4
JVA Neuruppin-Wulkow/JVA Nord-Brandenburg TA Neuruppin-Wulkow			
Arbeitstraining	20	20	20

*Die Ausführung der Auftragsarbeiten der JVA Brandenburg a.d.H. wurden verschiedenen Eigenbetrieben zugeordnet und fanden bei der Angabe der Arbeitsplätze in den jeweiligen Betrieben Berücksichtigung.

**Nach personeller Verstärkung wird das Arbeitstraining und die Beschäftigung in der Manufaktur der JVA Luckau-Duben wieder angeboten werden können.

Frage 6: Welche Eigen-, Unternehmer- und Ausbildungsbetriebe werden derzeit in den Justizvollzugsanstalten unterhalten (bitte nach JVA aufschlüsseln und Gesellschaftsform benennen)?

zu Frage 6: Folgende Betriebe und Werkstätten sind in den Justizvollzugsanstalten eingerichtet:

JVA Brandenburg a.d.H.

- Eigenbetriebe: Tischlerei, Schlosserei, Manufaktur, Buchbinderei, Gärtnerei und Kfz-Werkstatt
- eine Arbeitstrainingsmaßnahme
- berufliche Qualifizierungsmaßnahmen: Fachwerkstatt Bau und Fachkraft Lagerlogistik/Fachlagerist

JVA Cottbus-Dissenchen

- Eigenbetriebe: Gärtnerei, Kfz-Werkstatt und Wäscherei
- Arbeitstrainingsmaßnahmen in den Bereichen Holz und Kreativwerkstatt
- Arbeitstherapie
- berufliche Qualifizierungsmaßnahmen: Erstausbildung und Umschulung in Verbindung mit beruflicher Vorbereitung in den Gewerken Metall, Elektro, Maler/Lackierer und ECDL (Europäischer Computerführerschein)

JVA Luckau-Duben

- Eigenbetriebe: Gärtnerei, Wäscherei, Druckerei und Fenster- und Türenproduktion
- Unternehmerbetrieb Bals Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Gothaplast (SANDER Chemisch-Pharmazeutische Fabrik GmbH) und SEEDBALL FACTORY (Einzelunternehmer)
- berufliche Qualifizierungsmaßnahmen: Lernwerkstatt in Verbindung mit Helfertätigkeiten in den Bereichen Floristik und Hauswirtschaft; Qualifizierung für das Tätigkeitsfeld Ausbaufacharbeiter mit den Ausbildungsschwerpunkten Trockenbau und Platten-, Fliesen- und Mosaikarbeiten; ECDL (Europäischer Computerführerschein); modularisierte Ausbildung Gebäudereinigung und Fachkraft Gastgewerbe

JVA Nord-Brandenburg TA Neuruppin-Wulkow

- Arbeitstraining
- berufliche Qualifizierungsmaßnahme: Arbeit und Qualifikation in Verbindung mit Helfertätigkeiten in den Gewerken Holz, Farbe und Reinigung

JVA Nord-Brandenburg TA Wriezen

- berufliche Qualifizierungsmaßnahme: berufliche Vorbereitung und Erstausbildung in den Gewerken Holz, Maler/Lackierer, Bau, Garten- und Landschaftsbau

Frage 7: Welche Firmen lassen welche Produkte, Dienst- und/oder Bauleistungen in den Justizvollzugsanstalten erstellen oder erbringen?

zu Frage 7: Neben den o.g. Unternehmerbetrieben der JVA Luckau-Duben wurden in der JVA Brandenburg a.d.H. längerfristige Auftragsarbeiten für die Firmen FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH und Paul Hettich GmbH & Co. KG ausgeführt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 8.

Frage 8: Welche Produkte, Dienst- und Bauleistungen werden von den Gefangenen im geschlossenen/ offenen Vollzug erbracht (bitte nach JVA und Betrieb aufschlüsseln)?

zu Frage 8:

JVA/Betrieb/Werkstatt	Produkte/Dienstleistungen
JVA Brandenburg a.d.H.	
Tischlerei	Büromöbel, Kleinmöbel für den Privatgebrauch (z.B. Fußbank); Einzelaufträge
Schlosserei	Büroausstattung (z.B. Aktenwagen); Grills, Feuerkörbe pp., Einzelaufträge
Manufaktur	Holzdekorationsartikel für den Privatgebrauch
Buchbinderei	Buchbindearbeiten; Anfertigung von Geschenkartikeln; Einzelaufträge
Gärtnerei	Blühpflanzen; Obst- und Gemüse; Kräuter, Adventsgestecke; Blumensträuße
Kfz-Werkstatt	Reinigungsarbeiten, Rad- und Reifenwechsel, Einzelaufträge
JVA Cottbus-Dissenchen	
Gärtnerei	Blühpflanzen; Obst- und Gemüse; Kräuter, Adventsgestecke; Blumensträuße
Kfz-Werkstatt	Reinigungsarbeiten, Rad- und Reifenwechsel, Einzelaufträge
Wäscherei	Waschleistungen
Arbeitstraining/Arbeitstherapie	Dekorationsartikel aus Holz, Ton, Stoff, Papier
Auftragsarbeit Firma FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH	Lötarbeiten für Feuerlöscher
Auftragsarbeiten Firma Hettich GmbH & Co. KG	Sortierarbeiten von Metallteilen
JVA Luckau-Duben	
Gärtnerei	Blühpflanzen; Obst- und Gemüse; Kräuter, Adventsgestecke; Blumensträuße
Wäscherei	Waschleistungen
Druckerei	Herstellung von Druckerzeugnissen insbesondere für den Bürobedarf (z.B. Umschläge, Mappen Vordrucke); Stempel; Einzelaufträge
Fenster- und Türenproduktion	Herstellung von Fenstern und Türen

JVA/Betrieb/Werkstatt	Produkte/Dienstleistungen
Unternehmerbetrieb Bals Elektrotechnik GmbH & Co. KG	Montage von Elektrokleinteilen
Unternehmerbetrieb Gothaplast	Qualitätskontrolle, Bearbeitung und Verpackung von medizinischen Schutzartikeln
Auftragsarbeiten SEEDBALL FACTORY	Verpackung von Sämereiartikeln
JVA Neuruppin-Wulkow/JVA Nord-Brandenburg TA Neuruppin-Wulkow	
Arbeitstraining	Dekorationsartikel aus Holz und Ton

Frage 9: Wie lautet der vertraglich vereinbarte Preis der erbrachten Produkte, Dienst- und Bauleistungen (bitte nach Jahr, JVA und Betrieb aufschlüsseln)?

zu Frage 9: Für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen der Gefangenen (z.B. in Unternehmerbetrieben) außerhalb der Eigenbetriebe und Werkstätten sind nach § 11 Abs. 1 Arbeitsverwaltungsordnung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg (AVO) Verträge zu schließen, die sich nach § 11 Abs. 3 AVO an der Höhe des Mindestarbeitsentgeltes des Brandenburgischen Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu orientieren haben, wobei die besonderen Verhältnisse der Arbeit der Gefangenen zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich erfolgt die aktuelle Vertragsgestaltung auf der Grundlage gefertigter Stückzahlen, die der o.g. Regelung Rechnung tragen.

Für die Preisberechnung der in den Betrieben und Werkstätten hergestellten Produkte gelten die Kalkulationsvorgaben. Nach § 1 Abs. 1 der Kalkulationsvorgaben sind die Preise den in der freien Wirtschaft üblichen Preisen anzugleichen. In den Eigenbetrieben Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Manufaktur und Gärtnerei erfolgt die Preisfestsetzung nach § 2 Abs. 1 der Kalkulationsvorgaben bis zu einer Höhe von 20 EURO auf der Grundlage von Preisklassen. Für die sonstigen Produkte der Gärtnereien wird jährlich eine landeseinheitliche Preisliste erstellt. In den Jahren 2018 bis 2020 kosteten eine Primel 0,70 EUR, ein Kohlrabi (8 cm Knolle) 0,30 EUR und ein Bund Narzissen 1,00 EUR.

Die Preise sonstiger Produkte setzen sich nach § 1 Abs. 4 der Kalkulationsvorgaben wie folgt zusammen:

- Rohstoffkosten (Lagerrohstoffe, Rohstoffe für besondere Aufträge),
- Arbeitslöhne,
- Betriebskostenaufschlag und
- vollzugliche Ausgleichspauschale.

Die Preise werden jährlich überprüft und angepasst. Die Preisentwicklungen werden statistisch nicht erfasst. Für das Jahr 2020 werden im Folgenden beispielhaft Preise aus Eigenbetrieben und Werkstätten aufgeführt:

Dienstleistung/Produkt	2020
Aktenbock mit Sockel	90,00 EUR
Formularschrank	356,00 EUR
Schwenkgrill (Durchmesser 700 mm)	61,00 EUR
Aktentransportwagen	242,00 EUR
Unterbau Tastatúrauszug	15,00 EUR
Urkundenmappe mit Wappen	7,50 EUR
Vogelhaus (Typ Blockbohle)	38,00 EUR
Schnellhefter (Doppel- und Einfachnadel, 1.000 Stück)	257,20 EUR
Stempel (10 mm x 20 mm)	4,10 EUR

Für die Dienstleistungen der Kfz-Werkstätten gibt es seit September 2020 ebenfalls eine landeseinheitliche Preisliste. Für eine Komplettpflege eines normal verschmutzten PKW beispielsweise zahlen die Kunden 100,00 EUR.

Die Preise für die Wäschereien werden nach § 1 Abs. 3 der Kalkulationsvorgaben nach Stückzahl oder Trockengewicht der Wäsche festgelegt. Die Preisbestandteile entsprechen § 1 Abs. 4 der Kalkulationsvorgaben. Die im Eigenbetrieb Fenster und Türen ausgeführten Arbeiten erfolgen auf der Grundlage von Einzelaufträgen, die nach den oben genannten Vorgaben kalkuliert werden.

Frage 10: Welche Entlohnung erhalten die Gefangenen für Ihre Arbeitsleistung bzw. während der Ausbildung in Brandenburger Justizvollzugsanstalten. (Bitte Stundenlohn und Tätigkeitsprofil angeben)?

zu Frage 10: Die Gefangenen erhalten nach § 66 BbgJVollzG eine Vergütung in Form von Arbeitsentgelt für Arbeit und Ausbildungsbeihilfe für die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Der Bemessung der Vergütung sind 9 Prozent der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen (Eckvergütung). Ein Tagessatz ist der 250. Teil der Eckvergütung:

	2018	2019	2020
Eckvergütung Grundlohn in EUR	3.288,60	3.364,20	3.439,80
Eckvergütung Tagessatz in EUR	13,15	13,46	13,76
Eckvergütung Stundensatz in EUR	1,75	1,79	1,83

Nach § 66 Abs. 3 BbgJVollzG kann je nach Art der Maßnahme und Leistung der Gefangenen gestuft werden. Sie beträgt mindestens 75% der Eckvergütung. Das für den Justizvollzug zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vergütungsstufen zu regeln. Hiervon ist mit der Brandenburgischen Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsvollzugsvergütungsordnung Gebrauch gemacht worden. Für das Arbeitsentgelt wurden die Vergütungsstufen A1 bis A3 (80 Prozent bis 120 Prozent der Eckvergütung) und für die Ausbildungsbeihilfe die Vergütungsstufen B1 bis B4 (80 Prozent bis 110 Prozent der Eckvergütung) festgelegt.

	Tätigkeitsmerkmale	Anteil Eckvergütung	Stundensatz in EUR		
			2018	2019	2020
A1	Arbeiten einfacher Art, die keine Vorkenntnisse und nur eine kurze Einarbeitungszeit erfordern und die nur geringe Anforderungen an die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit oder an die Geschicklichkeit stellen	80 v.H.	1,40	1,44	1,47
A2	Arbeiten, die eine Anlernzeit erfordern und durchschnittliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit stellen	100 v.H.	1,75	1,79	1,83
A3	Arbeiten, die die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters erfordern oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen und die ein besonderes Maß an Können, Einsatz und Verantwortung erfordern	120 v.H.	2,11	2,15	2,20
B1	schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit geringen Leistungsanforderungen	80 v.H.	1,40	1,44	1,47
B2	schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen der Vergütungsstufe B1 nach der Hälfte der Gesamtdauer der Maßnahme, wenn der Lernfortschritt dies rechtfertigt; schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht zu formalen Abschlüssen führen oder diese vorbereiten, aber zusätzliche schulische, berufliche und soziale Leistungen erfordern	90 v.H.	1,58	1,61	1,65
B3	schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen der Vergütungsstufe B2 nach der Hälfte der Gesamtdauer der Maßnahme, wenn der Lernfortschritt dies rechtfertigt; schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die zu formalen Abschlüssen führen oder diese vorbereiten	100 v.H.	1,75	1,79	1,83
B4	schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die zu formalen Abschlüssen führen oder diese vorbereiten, nach der Hälfte der Gesamtdauer der Maßnahme, wenn der Lernfortschritt dies rechtfertigt	110 v.H.	1,93	1,97	2,02

Frage 11: Wie hat sich die Entlohnung in den letzten drei Jahren entwickelt?

zu Frage 11: Die Stundensätze sind moderat gestiegen. Siehe im Übrigen die Antwort zu Frage 10.

Frage 12: Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der Entlohnung und deren Entwicklung?

zu Frage 12: Den Vergütungsregelungen des Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes liegt die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die damalige Gefangenenentlohnung in Höhe von 5 v.H. der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße (siehe dazu Antwort zu Frage 10) für verfassungswidrig erklärt hat, aus dem Jahre 1998 zugrunde (BVerfGE 98, 169). Daneben flossen in die Vergütungsregelungen folgende Überlegungen ein:

- konsequente Ausrichtung des Gesetzes am Gedanken der Resozialisierung und Eingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft,
- Wegfall der Arbeitspflicht, Nachrangigkeit der freiwilligen Erwerbsarbeit u.a. gegenüber schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen,
- kostenintensive - am individuellen Bedarf der Gefangenen ausgerichtete - Konzepte für Maßnahmen zur (Wieder-)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit (z.B. Arbeitstherapie und Arbeitstraining),
- der Arbeit kommt - unabhängig von den konkreten Bedürfnissen der Gefangenen - kein eigenständiger behandlerischer Wert zu,
- Einführung der finanziellen Anerkennung - als Instrument der Motivationssteigerung - für die Teilnahme an Maßnahmen, soweit diese nach dem Ergebnis des Diagnoseverfahrens für die Strafgefangenen als zur Erreichung des Vollzugsziels zwingend erforderlich erachtet werden,
- gleiche Entlohnung für Untersuchungsgefangene,
- geringere Produktivität von Anstaltsbetrieben im Vergleich zur freien Wirtschaft,
- Steigerung des Wertes der Arbeit durch die vom Staat zu zahlenden erhöhten Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung,
- keine Anrechnung der Vergütung nach dem Brandenburgischen Justizvollzugsgesetz bei der Erhebung des Haftkostenbeitrages und
- die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.